

Beteiligungs- bericht

für das Geschäftsjahr 2024.

Beteiligungsbericht - Rechtsgrundlagen

- § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 117 GO NRW
 - *„In den Fällen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist, ist in dem Jahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen“ (§ 117 Abs. 1 GO NRW)*

Beteiligungsbericht - Rechtsgrundlagen

- Gem. § 116 GO NRW ist der Kreis grundsätzlich verpflichtet einen Gesamtabschluss aufzustellen.
- Soweit die Voraussetzungen des § 116a GO NRW vorliegen, besteht die Möglichkeit einer größenabhängigen Befreiung
- Mit Beschluss vom 09.10.2025 hat der Kreistag das Vorliegen der Voraussetzungen festgestellt und bestimmt, dass von der Möglichkeit der Befreiung Gebrauch gemacht wird.
- Gem. § 177 GO NRW ist dann ein Beteiligungsbericht aufzustellen (s.o.).

Beteiligungsbericht - Rechtsgrundlagen

- Der Beteiligungsbericht hat folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in **öffentlich-rechtlicher** oder **privatrechtlicher** Form zu enthalten:
 - die Beteiligungsverhältnisse,
 - die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
 - eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
 - eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis

(§ 117 Abs. 2 GO NRW)

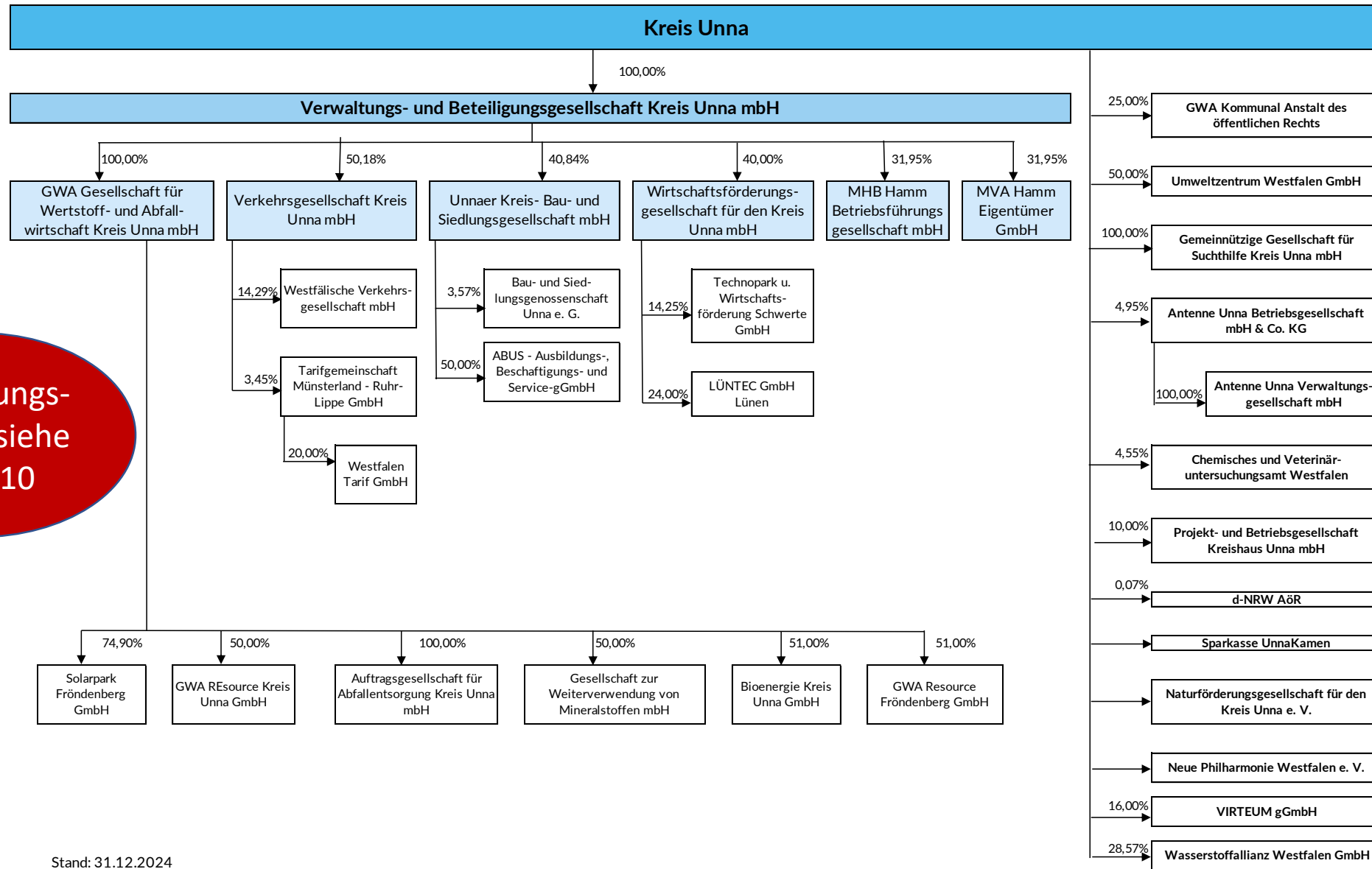
Beteiligungsverhältnisse des Kreises Unna

- 13 unmittelbare Beteiligungen (z.B. VBU, Umweltzentrum, Suchthilfe, Wasserstoffallianz)
- 20 mittelbare Beteiligungen (z.B. UKBS, VKU, WFG, GWA und deren Tochtergesellschaften)

Beteiligungs-
bericht siehe
Seite 12

Beteiligungs-
bericht siehe
Seite 13

Beteiligungsportfolio des Kreises Unna



Beteiligungsbericht siehe Seite 10

Der Beteiligungsbericht ist nach einem **landeseinheitlichen verbindlichen Muster** gem. der VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW zu erstellen (Anlage 35).

Aufbau der Einzeldarstellungen der Gesellschaften

- Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse
- Gesellschafterstruktur (Anteile des Kreises Unna / bei AöR Trägerstruktur)
- Gründung
- Gesellschaftsvertrag
- Gesellschaftszweck
- Organe (Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung, Verwaltungsrat)
- Leistungen
- Beteiligungen (soweit diese bestehen)
- Wirtschaftliche Verhältnisse (mit Darstellung Einzelabschluss und Finanzkennzahlen)
- Ausblick (Chancen und Risiken)
- Konzernverhältnisse
- Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Kreis Unna

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kontakt

Kreis Unna | Der Landrat

Friedrich-Ebert-Str. 17
59425 Unna

T 0 23 03 27-0
post@kreis-unna.de

Info

Der Kreis Unna ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er wird vertreten durch Landrat Mario Löhr, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna.
Gerichtsstand: Unna

Weitere Informationen: [kreis-unna.de/impressum](https://www.kreis-unna.de/impressum)

Copyright

Sämtliche Urheberrechte an den Inhalten dieser Präsentation stehen ausschließlich dem Kreis Unna zu. Wir haben keine Einwände, wenn Sie Einzelkopien von Seiten oder Teilen davon für Ihren Privatgebrauch fertigen, vorausgesetzt, dass der Urheberrechtshinweis des Kreises Unna erhalten bleibt. Es ist jedoch ohne ausdrückliche Genehmigung untersagt, Seiten oder Teile davon herunterzuladen, um sie kommerziellen Zwecken zuzuführen.